



Ausbildungskonzept

Vorbereitungsdienst

Boy-Lornsen-Schule Südangeln

Grundschule

Nübel - Schaalby - Tolk

Stand: März 2024

Inhalt

1. Leitidee	2
2. Innerschulische Organisation der Ausbildung	2
2.1. Ausbildungsmöglichkeiten	2
2.2. Ausbildungsbeginn	2
2.3. Stundenplangestaltung	3
3. Ausbildungsunterricht	3
3.1. Eigenverantwortlicher Unterricht	4
3.2. Unterricht unter Anleitung	4
3.3. Unterrichtsbesprechungen	5
4. Ausbildungsbegleitende Strukturen	5
4.1. Gespräche zum Ausbildungsstand	6
4.2. Ausbildungsberatung durch das IQSH	7
4.3. Kooperation	8
4.4. Vorbereitung auf Klassenleitung	8
4.5. Vertretungsunterricht	8
4.6. Einbindung ins Schulleben	8
5. Aufgaben der an Ausbildung Beteiligten	9
5.1. Ausbildungslehrkräfte	9
5.2. Schulleitung	10
5.3. Lehrkraft i.V.	10
Angang	12
Vorlage Orientierungsgespräch	12
Bekanntgabe von Unterrichtsbesuchen	14

1. Leitidee

An der Boy-Lornsen-Schule Südangeln wird die Ausbildung von angehenden Lehrkräften seit Jahren erfolgreich praktiziert. Auf der Grundlage der Prüfungsordnung für Lehrkräfte stellen sich die Kolleginnen und Kollegen¹ gerne der Aufgabe, eine kompetente, breitgefächerte und zukunftsfähige Ausbildung anzubieten und diese gemeinsam mit den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst² zu verwirklichen. Ziel der Ausbildung ist es, den Anwärtern eine Entwicklung zu team- und systemfähigen, wie auch verantwortungsbewussten und eigenständigen Lehrerpersönlichkeiten zu ermöglichen.

2. Innerschulische Organisation der Ausbildung

2.1. Ausbildungsmöglichkeiten

Wir bieten zu Beginn jeden Schulhalbjahres Ausbildungsplätze für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen an. Ausbildungslehrkräfte melden hierfür ihre Bereitschaft zur Übernahme der Mentorenschaft zum jeweiligen Halbjahr freiwillig an. Prinzipiell ist das Kollegium fachlich so aufgestellt, dass wir in der Lage sind, in allen Fächern auszubilden.

2.2. Ausbildungsbeginn

Nach der Zuweisung einer neuen Lehrkraft i.V. an unsere Schule findet ein erstes Gespräch zwischen Schulleitung und Anwärter statt, um potentielle Einsatzmöglichkeiten, zusätzliche fachliche Neigungen oder besondere persönliche Umstände, mit Auswirkung auf die Ausbildung, zu besprechen. Dieses erste Treffen sollte bereits vor Beginn des Anfangssemesters stattfinden. Ob es möglich ist, bei der Stundenplanung die geäußerten Wünsche und Neigungen einzubeziehen, unterliegt der Organisation und der Entscheidung der Schulleitung.

Ebenfalls findet vor Beginn des ersten Semesters jeweils ein erstes Gespräch mit den zukünftigen Ausbildungslehrkräften statt. Dies dient dem gegenseitigen Kennenlernen

¹ Im weiteren Text wird zum Zwecke der besseren Lesbarkeit auf die explizite Nennung beider Geschlechter verzichtet.

² Im weiteren Text auch mit LiV abgekürzt

und der Klärung erster konkreter Fragen zu Unterrichtsgestaltung und Organisation des Schulalltags der ersten Tage und Wochen.

Die LiV beginnt am ersten Schultag (nach den Einführungstagen vom IQSH) mit dem eigenverantwortlichen Unterricht nach Plan. Besonders in den ersten Wochen stehen ihr dabei die Ausbildungslehrkräfte aber auch alle anderen Kollegen hilfreich zur Seite.

2.3. Stundenplangestaltung

Die LiV unterrichtet im Durchschnitt 10 Wochenstunden eigenverantwortlich. Je nach Ausbildungsschwerpunkt und -ziel verteilen sich diese Stunden auf Unterricht in den durch die Prüfungsordnung vorgegebenen Jahrgangsstufen. Nach Möglichkeit soll die LiV von Beginn an in ihren späteren Prüfungslerngruppen eingesetzt werden. Tage mit mehr als vier Stunden eigenverantwortlichen Unterrichts sind zu vermeiden.

Der Mittwoch als IQSH-Tag muss für die LiV freigehalten werden.

Um die enge Zusammenarbeit zwischen Ausbildungslehrkraft und LiV zu gewährleisten, sind im Stundenplan jeweils drei gemeinsame Stunden geblockt:

- eine Hospitationsstunde der Ausbildungslehrkraft bei der LiV
- eine Hospitationsstunde der LiV bei der Ausbildungslehrkraft
- und eine gemeinsame Besprechungsstunde, die möglichst zeitnah nach der Hospitationsstunde der Ausbildungslehrkraft stattfinden soll.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhält jede Ausbildungslehrkraft für ihr Fach und die Dauer der Ausbildung eine Freistellung von zwei Wochenstunden, die sie für die Hospitation und die Besprechung verwendet.

3. Ausbildungsunterricht

Ausgehend von Unterrichtsstunden zu 45 Minuten und einer Vollzeitausbildung umfasst der Ausbildungsunterricht durchschnittlich 13 bis 14 Wochenstunden. Diese verteilen sich auf eigenverantwortlichen Unterricht, Unterricht unter Anleitung und Hospitationen. Die Klassenstufen, Zeiträume, Hospitationen und unterrichteten Themen werden gemäß Prüfungsordnung dokumentiert.

3.1. Eigenverantwortlicher Unterricht

Die Lehrkraft in Ausbildung unterrichtet im Durchschnitt zehn Wochenstunden eigenverantwortlich, aber nicht mehr als zwölf Wochenstunden in ihren Ausbildungsfächern. Hierbei werden die durch die Prüfungsordnung vorgeschriebenen Schulstufen berücksichtigt:

- für das Lehramt an Grundschulen sowohl in den Jahrgangsstufen 1 bis 2 als auch in den Jahrgangsstufen 3 bis 4 der Primarstufe

Die Ausbildungslehrkräfte hospitieren regelmäßig einmal pro Woche im Unterricht der LiV.

3.2. Unterricht unter Anleitung

Neben der Planung und Durchführung des eigenverantwortlichen Unterrichts hat die LiV die Verpflichtung, im Regelfall an drei Stunden pro Woche im Unterricht von Kolleginnen und Kollegen zu hospitieren. Davon entfallen zwei Stunden auf den Unterrichtsbesuch bei den Ausbildungslehrkräften der angestrebten Fächer und eine Stunde bei anderen Kolleginnen und Kollegen. Im letzteren Fall sind auch Hospitationen „über den Tellerrand“ der Fächer erwünscht. Es wird empfohlen, bei verschiedenen Lehrkräften zu hospitieren, um einen möglichst facettenreichen Einblick in unterschiedliche Lehrerpersönlichkeiten, Unterrichtsstile, Fächer und Stufen zu gewinnen.

Die Ausbildungslehrkräfte zeigen zuweilen exemplarisch in den von den LiV begleiteten Stunden fachspezifisch typische Situationen (z.B. Einführung neuer Inhalte, Kooperative Lernformen, Übungsstunden, Experimente u.ä.m.).

Generell lassen alle Kolleginnen und Kollegen Hospitationen in ihrem Unterricht zu. Bei Bedarf helfen die Ausbildungslehrkräfte bei der Organisation.

Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass die LiV phasenweise Unterricht unter Anleitung bei der Ausbildungslehrkraft oder einem anderen Kollegen übernimmt, um über den eigenverantwortlichen Unterricht hinaus in verschiedenen Klassenstufen Erfahrungen zu sammeln. Dies kann maximal eine kurze Unterrichtseinheit (ca. 4-6 Stunden) pro Fach und Semester umfassen. Die anleitenden Kollegen beraten die LiV

in der Planung und Durchführung der Einheit und behalten die Verantwortung für den Unterricht. Dies eignet sich auch, um Formen des *Teamteachings* zu erproben.

Um die Übernahme von Unterrichtseinheiten zu ermöglichen, können nach Absprache vorübergehende Änderungen im Stundenplan erfolgen. Während der Zeiten mit Mehrbelastung durch den angeleiteten Unterricht kann die LiV von Hospitationen im jeweiligen Fach freigestellt werden.

3.3. Unterrichtsbesprechungen

Die wöchentlichen Stunden eigenverantwortlichen Unterrichts, in denen die Ausbildungslehrkräfte hospitieren, sollen zeitnah, d.h. spätestens am Folgetag und ausführlich besprochen werden. Zwischen Hospitation und Besprechung soll kein Wochenende liegen. Ziel dieser Besprechungen ist eine regelmäßige Rückmeldung über den Leistungsstand und über Lernfortschritte.

Die Schwerpunkte dieser Besprechungen sind individuell auszuwählen und richten sich nach den jeweiligen Bedürfnissen. Es ist nach Absprache möglich, Beratungsschwerpunkte vorab auszuwählen.

Die Ausbildungslehrkraft entscheidet aufgrund der jeweiligen Ausbildungssituation und des Ausbildungsstandes der LiV darüber, welche Planungsunterlagen sie zu der Stunde erhält. Beispiele hierfür wären eine mündliche Nennung der angestrebten Kompetenzen, eine Verlaufsskizze oder ein vollständiger (etwa dreiseitiger) Unterrichtsentwurf. Die Ausbildungslehrkraft kann diese schriftlichen Vorbereitungen einfordern, trifft diese Entscheidung aber immer im Hinblick auf die gegenwärtige Arbeitsbelastung der LiV.

Diese Richtlinien gelten auch für Hospitationen durch die Schulleitung.

4. Ausbildungsbegleitende Strukturen

Ausbildungsbegleitende Strukturen sind geeignete Bausteine, die im Rahmen der Dokumentation der Ausbildung reflektiert werden können.

4.1. Gespräche zum Ausbildungsstand

Prinzipiell findet eine kontinuierliche Begleitung durch die Ausbildungslehrkräfte und die Schulleitung statt, die ergänzt wird durch z.T. formalisierte Orientierungsgespräche.

Gespräche mit der Ausbildungslehrkraft

Die Ausbildungslehrkräfte führen neben dem Anfangsgespräch zu Beginn der Ausbildung jeweils alleine zwei Orientierungsgespräche mit der LiV, bei der für ausreichend Zeit und ungestörte Atmosphäre gesorgt sein soll. Die Orientierungsgespräche sollen jeweils in der ersten Hälfte des ersten und zweiten Semesters geführt werden. Es werden Kurzprotokolle dazu angefertigt, die in den Händen von Ausbildungslehrkraft und LiV (zur Verwendung für die Ausbildungsdokumentation) verbleiben. Beratungen hinsichtlich Stundenreduzierung, Verlängerung, Mentorenwechsel und Standortwechsel oder Abbruch der Ausbildung im Protokoll vermerkt. Eine Protokoll-Vorlage ist im Anhang zu finden.

Das erste Gespräch dient der persönlichen Situation der LiV während des Vorbereitungsdienstes, der Reflektion des Ausbildungsstarts, Ziele für die Weiterarbeit sowie gegenseitige Erwartungen in der weiteren Ausbildung.

In der ersten Hälfte des zweiten Semesters findet das zweite Gespräch statt. Dieses evaluiert die gemeinsam formulierten Entwicklungsziele und beleuchtet den Stand der Ausbildung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Weiterarbeit.

Gespräche mit der Schulleitung

Es finden mindestens zwei Gespräche mit dem Schulleiter statt. Diese finden zeitlich möglichst nah gekoppelt mit mindestens einem der Orientierungsgespräche der Ausbildungslehrkräfte statt. Nur auf ausdrücklichen Wunsch der LiV finden die Gespräche gemeinsam mit dem Mentor oder der Mentorin statt.

Die Gespräche finden entsprechend in der zweiten Hälfte des ersten und zweiten Semesters.

Das erste Gespräch stellt das Wohlbefinden und den aktuellen Ausbildungsstand der LiV ins Zentrum und hat das Ziel, gemeinsam Entwicklungsperspektiven für die weitere Ausbildung festzulegen.

Das zweite Gespräch reflektiert diese Perspektive und nimmt das dienstliche Gutachten in den Blick, welche die Schulleitung gegen Ende des zweiten Ausbildungssemesters erstellt. Eine Woche vor diesem Gespräch erhält die Schulleitung eine Aufstellung aller Aktivitäten, die die LiV im Kontext von Schule und Ausbildung unternommen hat.

Die Lehrkraft i. V. kümmert sich jeweils rechtzeitig um die Terminabsprache.

4.2. Ausbildungsberatung durch das IQSH

In jedem Fach und in Pädagogik finden Ausbildungsberatungen gemäß Prüfungsordnung durch Studienleitungen des IQSH statt. Die schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen dazu fertigt die LiV nach den fachspezifischen Vorgaben des IQSH an und übermittelt diese möglichst am Vortag an alle an der Beratung teilnehmenden Personen.

Die Inhalte der Beratungsstunden können mit den Ausbildungslehrkräften besprochen werden. Jedoch sollte es Ziel sein, die Einflussnahme im Laufe der Ausbildung zu reduzieren.

Im Allgemeinen werden die Unterrichtsstunde und die nachfolgende Beratung durch die Ausbildungslehrkraft im jeweiligen Fach begleitet, sie werden hierfür ggf. vom Unterricht freigestellt.

Die Schulleitung kann an der Hospitation und Beratung teilnehmen, es kann aber auch eine gesonderte Besprechung erfolgen.

Die Lehrkraft i. V. informiert rechtzeitig, d.h. spätestens zwei Wochen vorher, alle Betroffenen (Ausbildungslehrkräfte, Schulleitung, Vertretungsplaner sowie betroffene Kollegen) über den genauen Termin. Hierzu gibt es ein Formular „Bekanntgabe von Unterrichtsbesuchen an der Boy-Lornsen-Schule Südangeln“ im Anhang.

Die LiV ist verantwortlich für die rechtzeitige Buchung von Räumen und Reservierung von Medien.

4.3. Kooperation

Die Boy-Lornsen-Schule Südangeln ist offen für die Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Kindergärten.

4.4. Vorbereitung auf Klassenleitung

Es ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll, dass die LiV schon in der Ausbildung die Aufgaben einer Klassenleitung kennenlernt, dies jedoch in einem geschützten Rahmen. Das heißt, sie soll im Team mit einer erfahrenen Lehrkraft arbeiten.

Ziel ist, dass sie möglichst alle Strukturen (Konferenzen, Teambesprechungen, Elterngespräche, Elternabende, ...) erfährt und nach und nach immer komplexere Teilabläufe übernehmen kann.

Nach Möglichkeit soll die LiV bei der Planung und Durchführung eines Ausflugs sowie einer Klassenfahrt mitwirken. Das IQSH unterstützt diesen Teil der Ausbildung, jedoch soll nicht mehr als ein Modul durch Klassenfahrten ausfallen. Dies muss grundsätzlich vorher mit dem betroffenen Studienleiter besprochen werden.

4.5. Vertretungsunterricht

Lehrkräfte i. V. sollten in der Regel nicht im Vertretungsunterricht eingesetzt werden.

In Phasen erhöhten Bedarfs können LiV allerdings auch Vertretungsaufgaben übernehmen. Vorzugsweise sollen sie dabei in ihnen bekannten Klassen eingesetzt werden.

4.6. Einbindung ins Schulleben

Neben der engen Zusammenarbeit mit den Ausbildungslehrkräften soll die Lehrkraft i. V. auch in die außerunterrichtlichen Arbeitsfelder von Schulentwicklung und schulischem Leben eingeführt werden. Einige Tätigkeiten sind hier obligatorisch, z.B. die Teilnahmen an Konferenzen und Schulentwicklungstagen. Daneben ist die Teilnahme an weiteren Planungsgruppen, Steuergruppen und Ausschüssen sinnvoll.

Die folgende Übersicht über verschiedene Möglichkeiten zur Mitgestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und ähnlichen Strukturen (Homepage, 60er Taktung, FreiTag ...)
- Mitwirkung an der Planung von Schulveranstaltungen
- Mitgestaltung von Klassenfahrten
- Mitgestaltung von Ausflügen
- Mitgestaltung von Kompetenztagen, Projekttagen
- Mitarbeit in der Fachschaft, beispielsweise auch Vorstellung interessanter Inhalte aus den Modulen.

Jedes Engagement in außerunterrichtlichen Tätigkeiten begrüßen wir als Zeichen der Lust am Lehrerberuf und Bedürfnis gestalterisch unterstützend wirken zu wollen. Dennoch ist dies mit Augenmaß zu dosieren, da die Planung und Durchführung des eigenen Unterrichts im Vordergrund stehen sollte und oft schon eine ausreichende Auslastung bedeutet.

5. Aufgaben der an Ausbildung Beteiligten

5.1. Ausbildungslehrkräfte

Die Ausbildungslehrkräfte haben die Aufgabe, die Lehrkräfte i. V. während ihrer gesamten Ausbildungszeit zu begleiten und beratend zu betreuen. Sie führen die Lehrkraft i. V. in die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule ein, leiten sie im Hinblick auf die Ausbildungsstandards an, beraten und unterstützen sie in allen unterrichtlichen und pädagogischen Fragen. Sie sollen für das betreffende Fach über die Lehrbefähigung in der entsprechenden Laufbahn sowie über ausreichende unterrichtliche und erzieherische Erfahrung verfügen. Die Ausbildungslehrkräfte streben spätestens mit dem Beginn ihrer Tätigkeit den Erwerb des Zertifikats als Ausbildungslehrkraft an und halten sich durch geeignete Maßnahmen auf dem aktuellen Stand der pädagogischen und fachdidaktischen Diskussion.

Sie sind in der Regel die Ansprechpersonen während der gesamten Ausbildung, auch wenn ein Wechsel der Ausbildungslehrkraft grundsätzlich möglich ist. Dieser wird nach Rücksprache von der Schulleitung vorgenommen.

Zu den Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte gehören weiterhin die

- Organisation der Einführung in die Schule und das Schulleben
- wöchentliche Hospitation im Unterricht der LiV mit zeitnaher Besprechung,
- Begleitung der LiV bei den Beratungsbesuchen durch die Studienleiter,
- zwei Orientierungsgespräche zum Ausbildungsstand, die explizit nicht einer dienstlichen Beurteilung, sondern einer eingehenden Beratung dienen (s. Anhang),
- Beratung der Schulleitung in Bezug auf das Ausbildungsgutachten.

Weitere Tätigkeiten sind in den Broschüren des IQSH „Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein: Ausbildung, Prüfung“ sowie „Handreichungen für Ausbildungslehrkräfte“ beschrieben.

5.2. Schulleitung

Die Schulleitung ist unmittelbare Dienstvorgesetzte der Lehrkraft i. V. und Mitglied der Prüfungskommission. Sie erstellt die dienstliche Beurteilung. Hierbei werden immer auch die Ausbildungslehrkräfte einbezogen, um einen möglichst genauen und differenzierten Überblick über die Entwicklung und den Ausbildungsstand zu erhalten. Um sich ein Bild von der Entwicklung und dem aktuellen Ausbildungsstand der Lehrkraft i. V. zu machen, hospitiert die Schulleitung mindestens einmal pro Semester und Fach. Dies kann gemeinsam mit dem Beratungsbesuch der IQSH-Studienleiter stattfinden. Die Schulleitung kann an der anschließenden Stundenbesprechung teilnehmen oder eine eigene Besprechung durchführen.

Die Schulleitung führt zwei Gespräche zum Ausbildungsstand mit der LiV.

5.3. Lehrkraft i.V.

Von Anfang an führt die LiV ein ausbildungsbegleitendes Portfolio, welches alle schulischen Aktivitäten protokolliert. Die Schwerpunkte dieser prozessorientierten

Ausbildungs- und Entwicklungsdokumentation können beispielsweise aus den Orientierungsgesprächen und den Besprechungen der Hospitationsstunden abgeleitet werden.

Nach Möglichkeit begleitet die Lehrkraft i. V. eine erfahrene Kollegin oder einen erfahrenen Kollegen auf einem Schulausflug und auf einer Klassenfahrt.

Die Lehrkraft i. V. ist dafür verantwortlich, rechtzeitig mit der Schulleitung die Termine für die beiden Gespräche zum Ausbildungsstand abzusprechen.

Zu den Aufgaben der Lehrkraft i. V. gehören weiterhin die

- Erteilung des eigenverantwortlichen Unterrichts sowie des Unterrichts unter Anleitung,
- Hospitation bei der Ausbildungslehrkraft und bei anderen Kolleginnen und Kollegen,
- Teilnahme an Konferenzen, Teamsitzungen, Elternversammlungen, Elternsprechtagen, Schulveranstaltungen etc.,
- Teilnahme an den Ausbildungsstunden,
- frühzeitige Information der Schulleitung über Termine, die die Ausbildung betreffen (Ausbildungsberatung durch IQSH-Studienleiter, Unterrichtshospitation am Ausbildungstag usw.),

Angang

Vorlage Orientierungsgespräch

1. Orientierungsgespräch am		
LiV:	Mentor:	Datum:

VORBEREITEND:

Bitte beantworte die folgenden Fragen vor dem Gespräch und bringe den Bogen dann als Grundlage mit.

In welcher persönlichen Situation befindest du dich?

Über welche Qualifikationen verfügst du?

In welchen Bereichen liegen deine Interessen und besonderen Schwerpunkte in der Ausbildung?

Wo würdest du am liebsten an der Schule unterrichtlich eingesetzt sein?

Welche Stärken als Lehrerin hast du schon von dir feststellen können?

Welche Entwicklungsfelder als Lehrerin hast du für dich feststellen können?

Was erwartest du von deiner Ausbildungslehrkraft?

Wie schätzt du deinen jetzigen Stand der Ausbildung ein?

Das folgende Feld wird während des Orientierungsgesprächs gefüllt!

**Konkrete Schwerpunkte und Aufgaben
für die Arbeit bis zu den Sommerferien:**



Boy-Lornsen-Schule Südangeln – Schulstraße 8 – 24882 Schaalby

Verwaltungssitz:

Schulstraße 8
24882 Schaalby
0 46 22 – 188 199

Standort Nübel:

Schulstr. 2
24881 Nübel
0 46 21 – 517 27

Standort Tolk:

Eckernförder Str. 37
24894 Tolk
0 46 22 – 188 310

Bekanntgabe von Unterrichtsbesuchen

Name der LiV		
Datum und Unterrichtsstunde	Datum:	Uhrzeit:
	Standort:	
Fach/Fachrichtung		
Klasse /Raum		
Anlass/Grund		
Studienleiterin/Studienleiter		
weitere Teilnehmer/-innen (z.B. SL, AL)		
Ergänzende Hinweise (Stundenplanänderungen, besondere Schülergruppen → etc.)		

LiV	Ausbildungslehrkraft	Stundenplanung / stellv. Leitung	Schulleitung